

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Schaffen Sie Transparenz und seien Sie auf der sicheren Seite!
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 23/2021 v. 16.12.2021; www.stbk-stuttgart.de
2. Corona-Krise: Billigkeitsmaßnahmen jetzt bis Jahresende 2022
BMF-Schreiben v. 14.12.2021 – III C 2 - S 7030/20/10004 :004; www.bundesfinanzministerium.de
3. Betriebsprüfung: Dreimal nacheinander gilt noch nicht als Schikane
BFH, Beschl. v. 15.10.2021 – VIII B 130/20, NV; www.bundesfinanzhof.de
4. Krankenbehandlung unter Aufsicht ist nicht gewerbsteuerfrei
BFH, Urt. v. 26.05.2021 – V R 25/20; www.bundesfinanzhof.de
5. Wann eine Zuwendung nicht als Spende gilt
BFH, Beschl. v. 13.07.2021 – I R 16/18; www.bundesfinanzhof.de
6. Werbungskostenabzug bei der Bahncard
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 29.11.2021; www.vlh.de
7. Steuerzahler können sich gegen Rolle rückwärts des Finanzamts wehren
BFH, Urt. v. 02.09.2021 – VI R 19/19; www.bundesfinanzhof.de
8. Grundsteuerreform: Feststellungserklärung vormerken!
BMF, Mitteilung v. 20.12.2021; www.bundesfinanzministerium.de
9. Altverluste aus Aktienverkäufen: Verrechnungsmöglichkeit ist o.k.
BFH, Beschl. v. 30.09.2021 – VIII B 138/20, NV; www.bundesfinanzhof.de
10. Fahrdienste von Angehörigen lassen sich absetzen
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 14.12.2021; www.lohi.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.